



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Rathaus geschlossen

Vom 09.08.2021 bis 13.08.2021 ist das Rathaus geschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19.08.2021.

Gemeinderat

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.07.2021

Verlängerung der Teststrategie in Kindergärten

Das Sozialministerium des Landes möchte den Kita-Betrieb nach den Sommerferien durch sog. „Lolli“-Tests absichern und die Gemeinden diesmal aber auch finanziell unterstützen. Den Einsatz der Lolli-Tests hatte die Gemeinde Kanzach den Kindern des Kindergartens bereits im Frühjahr mit großem Erfolg und auf eigene Kosten ermöglicht. Die jetzt in Stuttgart getroffene Entscheidung zeigt, dass wir mit unserem Ziel, den Eintrag von Infektionen abzufangen, schon damals richtig lagen.

Sicherung der leistungsfähigen Mobilfunkversorgung

Auf der Grundlage eines zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den deutschen Mobilfunknetzbetreibern geschlossenen Rahmenvertrages könnte auch die Gemeinde Kanzach von der Errichtung einer leistungsfähigen Kleinzelle profitieren. Diesem Versorgungsziel ist die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit einem Mobilfunknetzbetreiber nach deren ersten Standortmessungen einen wesentlichen Schritt vorangekommen.

Anpassung der Kindergartenentgelte

Für das Kindergartenjahr 2021/2022 haben der Städtetag, der Gemeindetag sowie die „4-Kirchen-Konferenz über Kita-Fragen“ wie jedes Jahr die gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge fortgeschrieben und eine moderate Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 % vorgeschlagen.

Der Gemeinderat stimmte den angepassten Gebührensätzen zu.

Bestellung der Wahlvorstände zur Bundestagswahl

Die am 26.09.2021 stattfindende Bundestagswahl erfordert wiederum die Bestellung der Wahlvorstände.

Der Gemeinderat stimmte der Vorschlagsliste des Bürgermeisters zu.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Montag, 20.09.2021 um 19:00 Uhr statt

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -GemO- in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (DVO GemO), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Gemeinderat Kanzach in seiner Sitzung am 19.07.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Öffentliche Bekanntmachungen

- 1) Alle öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Kanzach werden durch Einrücken in den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde durchgeführt, soweit sondergesetzliche Bestimmungen keine andere Form festlegen.
- 2) Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblattes.
- 3) Ergänzend erfolgt die Bekanntmachung durch die Bereitstellung im Internet unter www.gemeinde-kanzach.de.
- 4) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung, so können diese dadurch bekannt gemacht werden (Ersatzbekanntmachung), dass
 - a) sie im Rathaus der Gemeinde Kanzach zur kostenlosen Einsicht durch Jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt werden,
 - b) hierauf in der im Internet und Mitteilungsblatt öffentlich bekannt zu machenden Satzung hingewiesen und
 - c) in der Satzung der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile umschrieben wird.

§ 2 Notbekanntmachung

1. Ist aufgrund höherer Gewalt, außergewöhnlichen Notsituationen oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, erfolgt die öffentliche Bekanntmachung durch die Bereitstellung im Internet unter www.gemeinde-kanzach.de oder als öffentlicher Aushang/ Anschlag an den Verkündungstafeln im Rathaus und auf dem Kirchplatz.
2. Bei der Bereitstellung im Internet ist der Bereitstellungstag anzugeben. Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Bereitstellungstag.
3. Die Bekanntmachung ist in der nach § 1 vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald die Umstände es zulassen.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgaben

Ortsübliche Bekanntgaben erfolgen ebenfalls im amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Kanzach und ergänzend im Internetauftritt der Gemeinde unter www.gemeinde-kanzach.de.

Als Tag der ortsüblichen Bekanntgabe gilt der Ausgabetag des Mitteilungsblattes.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.04.2011 außer Kraft.

Kanzach, 20.07.2021

Klaus Schultheiß
Bürgermeister

Gemeindeverwaltung

Urlaubszeit – Reisezeit - Ist der Ausweis noch gültig?

Zur Vorbereitung auf den Urlaub im Ausland gehört auch ein gültiges Ausweisdokument. Auch Kinder unter 16 Jahren benötigen einen gültigen Kinder-/Reisepass oder einen Personalausweis, wenn sie ins Ausland verreisen.

Zur Antragstellung sind das alte Ausweisdokument und ein aktuelles biometrisches Lichtbild sowie die entsprechende Gebühr mitzubringen.

Hat der Antragsteller das 16. Lebensjahr (beim Ausweis) bzw. das 18. Lebensjahr (beim Reisepass) noch nicht vollendet, ist außerdem die schriftliche Zustimmung der Eltern bzw. der/des Sorgeberechtigten erforderlich. Ab Vollendung des 10. Lebensjahres muss das Kind den Antrag des Ausweisdokumentes selbst unterschreiben. Ab dem 6. Lebensjahr ist die Ausstellung eines Reisepasses nur mit Fingerabdruck möglich.

Bitte informieren Sie sich vor einer Auslandsreise grundsätzlich über die aktuellen Einreisebestimmungen bei Ihrem Reiseveranstalter oder dem zuständigen Konsulat bzw. im Internet unter www.auswaertiges-amt.de >Sicher Reisen

Bürgertreff Kanzach im „Haus der Vereine“



Der nächste Bürgertreff wird am **Mittwoch, 28. Juli 2021, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr**, stattfinden.

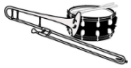
Zur Wiedereröffnung am 14.07.2021 hatten sich schon wieder zahlreiche Bürger und Bürgerinnen zu Kaffee und Kuchen eingefunden. Gemeinsam mit dem Helfer-Team wurde beschlossen, ab sofort die Treffen im **14-tägigen** Rhythmus anzubieten.

Bei bester Laune konnten die Anwesenden einige gesellige Stunden mit witzig vorgetragenen Wortbeiträgen von Albert Strobl verleben.

Selbstverständlich können alle Bürger/innen zum Treff kommen, eine Beschränkung auf ältere Mitbürger besteht nicht und hat auch nie bestanden.



Bachritterburg



Blasmusik im Burghof



Am Sonntag, **1. August 2021**, spielt für uns die Musikkapelle Dürnau von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr zum Frühschoppen-Konzert auf. Der Eintritt für dieses Konzert ist frei.

Die Musikkapelle kommt mit 25 Musikern, um neben traditioneller Blasmusik wie Marsch und Polka auch andere Genre wie Klassik oder Filmmusik darzubieten. Die Musikkapelle Dürnau präsentiert Blasmusik auf höchstem Niveau.

Wir freuen uns sehr, denn **Musik führt zusammen.**



Programm der Bachritterburg

25. Juli, 14 Uhr: Öffentliche Führung

Die öffentliche Führung kostet für Erwachsene 2 €, für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren 1 €; der Eintritt zur Burg ist an diesem Tag aufgrund der Juli-Aktion frei.

1. August, 11 bis 13 Uhr: Frühschoppen mit der Musikkapelle Dürnau

8. August, 14 Uhr: Öffentliche Führung

15. August, 13:30 bis 16:30 Uhr: Familiensonntag „Kräuter und Weihbüschel binden“

Traditionell werden zu Mariä Himmelfahrt verschiedene Kräuter und Blumen zu Weihbüscheln gebunden, die im katholischen Glauben Haus und Hof schützen. Am 15.08. können große und kleine Besucher*innen bei uns erfahren, welche Pflanzen man dafür braucht und haben die Möglichkeit ihren eigenen Weihbüschel für zu Hause zu binden.

22. August, 14 Uhr: Öffentliche Führung

Mitbürger*innen aus den Seegemeinden (PLZ 88422) und Besucher*innen, bei denen der Schänkenbesuch im Vordergrund steht, erhalten grundsätzlich freien Eintritt.

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage www.bachritterburg.de, um kurzfristige Termine zu erfahren.

Backhaus

Das nächste Backen findet am **Donnerstag, 05.08.2021** statt.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 23 Juli	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 25. Juli	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
	11:30 Uhr	Taufe Thea Fetscher
Mittwoch, 28. Juli	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 29. Juli	08:30 Uhr	Eucharistiefeier
Freitag, 30. Juli	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 1. August	09:00 Uhr	Eucharistiefeier

Einlass vorrangig mit Anmeldekärtchen (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) – unangemeldete Teilnahme ist möglich, sofern Plätze frei sind.

Aufgrund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche.

Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit.

Trauerkreis Bad Buchau trifft sich im Juli

Zum Offenen Trauerkreis sind trauernde Angehörige eingeladen, die einen lieben Menschen verloren haben und sich in Gemeinschaft austauschen, sowie Begleitung und Stärkung auf ihrem Weg durch die Trauer erfahren wollen.

Der offene Trauerkreis Bad Buchau trifft sich am Freitag, 30. Juli um 15.00 Uhr im Bischof-Sproll-Haus, Weiherstraße 43, Bad Buchau.

Eine Anmeldung ist bis 29. Juli bei der Kontaktstelle Trauer, Dekanat Biberach Tel. 07351 8 09 400 oder bei Frau Bledt Tel. 07582 1232 oder Frau Lutz Tel. 07582 2835 (nicht später als 19:00 Uhr) erforderlich.

Begleitet wird der Kreis von Renate Fuchs von der Kontaktstelle Trauer von Caritas und Dekanat Biberach gemeinsam mit dem Team der Seelsorgeeinheit Federsee.

Gesprächskreis für Pflegende Angehörige im Juli

"Geh' aus mein Herz und suche Freud": Der Gesprächskreis pflegende Angehörige trifft sich am Mittwoch, 28. Juli 2021 um 14 Uhr an der Ruhe-Christi-Kapelle in Bad Buchau (in der Nähe der Fa. Kessler in Richtung Kanzach). Hier wollen wir inne halten und gemeinsam mit Pfarrer Martin Dörflinger einen sommerlichen Gottesdienst feiern.

Eine Anmeldung unter 07351/8095190 oder wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de ist zwingend erforderlich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt und es gelten für die Treffen: "Getestet - Geimpft oder Genesen. Ein eigener medizinischer Mund-Nasen-Schutz muss mitgebracht sowie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden.

Eingeladen sind alle, die für einen Angehörigen Sorge tragen. Auch Interessierte sind willkommen. Weitere Informationen sind bei den Fachdiensten Hilfen im Alter von Caritas (Daniela Wiedemann, Tel. 07351 8095-190) und Diakonie (Karl-Heinrich Gils, Tel. 07351 1502-50), www.pflegebruecke-biberach.de erhältlich.

Vereine

Sportverein Kanzach 1946 e.V.

SGM SV Oggelshausen/SV Kanzach/SV Bad Buchau II

Freundschaftsspiel vom 16.07.2021

SV Hoßkirch – SGK SVO/SVK/SVBB II 1:1 (1:0)

Vorschau

Freundschaftsspiel: 25.07.2021, 17:00 Uhr

SGM Muttensweiler-Hochdorf - SGM SVO/SVK/SVBB II

Freundschaftsspiel: 01.08.2021, 17:00 Uhr

FV Mengen II - SGM SVO/SVK/SVBB II

Landratsamt Biberach

Corona: Freies Impfen im Impfzentrum ganz ohne Termin

Bislang konnte man sich im Impfzentrum Ummendorf nur mit Termin impfen lassen, den es nach der Registrierung im Callcenter oder online gab. Ab sofort steht das Impfzentrum von Montag bis Freitag, von 8 bis 17 Uhr offen für spontane Impfungen. Wichtig dabei ist es, einen eventuell bereits vorhandenen Termin abzusagen. In der Regel werden die mRNA Impfstoffe von Biontech und Moderna verimpft. Auf Wunsch ist es auch möglich eine Impfung des Vektor Impfstoffs von AstraZeneca zu erhalten. Der Vektor Impfstoff von Johnson & Johnson wird aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit nur an bestimmten Tagen verabreicht. Informationen dazu gibt es auf der Homepage des Landratsamtes unter www.biberach.de oder über die E-Mail-Adresse kiz@biberach.de. Die Zweitimpfung kann dann ebenfalls ohne Terminvereinbarung wahrgenommen werden.

Die Abstände sind bei Biontech nach mindestens drei Wochen, bei Moderna mindestens vier Wochen und bei AstraZeneca ebenfalls mindestens vier Wochen (Überkreuzimpfung mit einem mRNA Impfstoff). Bei Johnson & Johnson ist keine Zweitimpfung erforderlich. Neuerdings können sich laut aktueller Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko), Genese bereits nach vier Wochen impfen lassen, anstatt der bisherigen Wartefrist von sechs Monaten. Auf besonderen Wunsch können auch gemäß der Zulassung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren mit dem Impfstoff von Biontech geimpft werden. Wobei bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs dies nur in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person möglich ist. Sechzehn- und Siebzehnjährige sollen neben dem Impfpass und dem Personalausweis eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen.

In der vergangenen Woche ging das Impfen nur schleppend voran – obwohl es ausreichend Impfstoff gab. Gerd Romer, Leiter des Impfzentrums, hofft nun durch das vereinfachte Prozedere, dass sich mehr Personen für eine Impfung gewinnen lassen: „Ziel ist es wieder Schwung in die Kampagne zu bringen, so dass möglichst bald die geimpften Personen ihre Bürgerrechte wieder wahrnehmen können.“

Landrat Dr. Heiko Schmid ergänzt und betont: „Eine möglichst hohe Impfquote ist der beste Schutz für uns alle vor möglicherweise wieder steigenden Fallzahlen im Herbst. Zudem müssen derzeit auch bei der Deltavariante vollständig Geimpfte nach einem engen Kontakt zu einer infizierten Person nicht in Quarantäne.“

Kreisforstamt: Nach Gewittern mit Sturm- und Orkanböen droht Borkenkäferbefall – Sturmholz daher schnell aus dem Wald schaffen

In den vergangenen Tagen und Wochen gab es immer wieder teils heftige, mit Sturm- und Orkanböen verbundene Gewitter. Diese haben erheblichen Schaden in den Wäldern des Landkreises angerichtet.

Das Kreisforstamt bittet Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer daher, ihren Wald zeitnah auf Sturmhölzer zu überprüfen, dieses lockt den Borkenkäfer besonders an. In den kommenden vier Wochen muss alles bruttaugliche Fichtenholz aus dem Wald geschafft werden. Zum bruttauglichen Fichtenholz zählen saftfrisches Bruchholz, Windwürfe sowie angeschobene Sturmbäume. Bis in den Herbst empfiehlt sich eine regelmäßige, 14-tägliche Kontrolle des Waldes auf Borkenkäfer-Neubefall.

Vom Borkenkäfer befallenes Holz ist umgehend aufzuarbeiten. Ein Verschleppen der Aufarbeitung ermöglicht es dem Borkenkäfer sich exponentiell zu vermehren. Der Schaden an den stehenden Bäumen nimmt dadurch dramatisch zu. Waldbesitzer, die keine Zeit haben, das Holz selbst aufzuarbeiten, wenden sich bitte an ihren Förster, um Alternativen zu besprechen.

Das Kreisforstamt bittet Jäger, Wanderer und Waldnachbarn, ebenfalls auf Sturmhölzer zu achten und diese dem zuständigen Förster zu melden.

Musikschule Bad Buchau

Die Städtische Musikschule Bad Buchau befindet sich in Vorbereitung auf das neue Schuljahr und freut sich auf Nachwuchs.

Ab September heißt es bei uns Musikschule von 1-99+ !!!

Beginnen wollen wir erstmals mit Musikzwerge und Singmäuse (1 - 2 Jahre). Weiter im Angebot für unsere Jüngsten ist unser Liedergarten (3-4 Jahre) und die Musikalische Früherziehung (5 - 6 Jahre). Ergänzend findet die Grundausbildung (7 - 8 Jahre) statt. Ebenfalls in diesem Segment sind weiterhin die Blockflötenkurse.

Auch im Bereich Bläser wollen wir wieder durchstarten und bieten Unterricht für Querflöte, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Posaune und Tuba. In diesen Bereich fällt auch das Schlagzeug. Weiteren Instrumentalunterricht bieten wir für die Fächer Violine, Klavier und Gitarre/E-Gitarre.

Für die Stimme und den Körper haben wir mit Gesang und Musik, Bewegung/Tanz ebenfalls zwei tolle Fächer im Angebot.

Sollten sie hier irgendein Fach vermissen, wenden sie sich doch einfach an uns. Schnupperstunden und Anmeldungen sind jederzeit möglich. Gerne beraten wir sie am Telefon oder nach Anmeldung auch persönlich. Kontakt: 07582 – 9329396 oder 0175 – 9622981.

Bei <https://www.facebook.com/StaedtischeMusikschuleBadBuchau> gibt es weitere Infos, sowie auf der Internetseite der Stadt Bad Buchau.

Das Musikschulteam

Bauernverband Biberach- Sigmaringen e.V. wählt Karl Endriß zum Kreisobmann.

Die Kreisobmänner des Bauernverbands Biberach- Sigmaringen haben turnusgemäß sowohl den geschäftsführenden als auch den erweiterten Vorstand des Kreisbauernverbands Biberach-Sigmaringen e.V. gewählt.

Mit deutlicher Mehrheit wurde der geschäftsführende Vorstand bestehend aus dem neuen Kreisobmann Karl Endriß, der ersten stellvertretenden Vorsitzenden Martina Magg-Riedesser und den weiteren Stellvertretern Alexander Keller, und Siegfried Lutz gewählt.

Der neue erweiterte Vorstand für den Kreis Biberach setzt sich zukünftig folgendermaßen zusammen: Lukas Bidmon, Maximilian Egle, Dr. Reinhard Funk, Matthias Heckenberger, Hubert Henle, Ulrich Hiller, Martin Kloos, Bernd Locher und Manuel Lutz.

Für den Kreis Sigmaringen wurden folgende Personen in den erweiterten Vorstand gewählt: Tobias Ammann, Stefan Käppeler, Anton-Karl Lutz, Alwin Lutz, Karl-Josef Reck, Martin Schwörer und Benedikt Senn.

Anzeigen

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

25.07. Alte Apotheke, Bad Schussenried

Tel.: 07583 847

01.08. Kloster-Apotheke, Zwiefalten

Tel.: 07373 2879

Erfüllen Sie sich jetzt Ihre Träume mit dem Frühlingskredit Ihrer Kreissparkasse Biberach! Sprechen Sie uns gerne an oder informieren Sie sich online.

www.wunscherfüller.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Biberach

*Effektiver Jahreszins (bonitätsabhängig), fester Sollzinssatz ab 2,44% p.a. für Nettodarlehensbeträge ab 2.500,00€ bis 50.000,00€ | 2/3 aller Kunden erhalten 3,49% effektiver Jahreszins, 3,43% fester Sollzins p.a.; Beispiel: Bei 10.000,00€ Nettodarlehensbetrag, Laufzeit: 48 Monate, monatliche Rate 227,99 €. Gesamtbetrag 10.715,23 €, Kreissparkasse Biberach, Zeppelinring 27-29, 88400 Biberach an der Riß | Diese Aktion gilt nur für Neuschlüsse vom 01.04.2021 bis 30.06.2021.



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222

Notdienste

Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

TAXI Bleaß
07582/9323774

GESUCHT
auf 450,- Euro Basis

Fahrer/in
(Umgebung Dürnau / Bad Buchau)
fürs
Tagesgeschäft

1-2 feste Tage in der Woche
taxi.bleass@gmail.com

Taxifahrten aller Art
Krankentransporte zur
Bestrahlung, Dialyse und Chemotherapie
Hochzeiten, Events, Geburtstage
Flughafentransfer

Ihr freundlicher Taxi-Service in der Federseeregion

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806

E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.

ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**